

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 12. Juni 2020

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

18. Jahrgang | Nummer 6 | Woche 24



Foto: Archiv

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

- Beschlüsse des Hauptausschusses am 30.04.2020Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 30.04.2020Seite 2
- Beschlüsse des Hauptausschusses am 28.05.2020.....Seite 3

II. Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 der Stadt Zehdenick mit seinen Anlagen.....Seite 4
- Bekanntmachung über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Jahresrechnung 2016 der Stadt ZehdenickSeite 4
- Bekanntmachung über den geprüften Gesamtabschluss der Stadt Zehdenick zum 31.12.2016 mit seinen Anlagen.....Seite 4
- Bekanntmachung über die Entlastung des Bürgermeisters für den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Zehdenick zum 31.12.2016Seite 4

I. Öffentliche Bekanntmachungen

In der Sitzung des Hauptausschusses am 30.04.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 020/20

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick genehmigt

die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 06.04.2020 zur Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: „Errichtung von 3 Löschwasserbrunnen in den Ortsteilen der Stadt Zehdenick – Kappe, Kurtschlag und Ribbeck“.

Beschluss-Nr.: 021/20

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt

den Verkauf des Grundstücks in Zehdenick, Gewerbegebiet Karlishof, Flur 9, Flurstück 117/2 mit 2.385 m² zum Zweck der gewerblichen Nutzung.

Beschluss-Nr.: 022/20

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote im Vergabeverfahren dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag im Bauvorhaben:

„Nutzungsänderung Grundschule Marianne-Grunthal-Straße 2, 16792 Zehdenick, Umbauarbeiten Gebäude Grundschule – Los 3: Elektroarbeiten“ zu erteilen. Die Zuschlagserteilung erfolgt auf der Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil A.

*Bert Kronenberg
Bürgermeister*

**In der Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am 30.04.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss-Nr.: 023/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

folgendes Bauprogramm innerhalb der Ortsdurchfahrt entlang der Kreisstraße K 6512 im OT Klein-Mutz:

- grundhafter Ausbau eines einseitigen Gehweges in Betonsteinpflaster grau (mit Zusatzzeichen Radfahrer frei) inklusive Borde;
- Oberflächenentwässerung (in Form von Sickermulden / Sickerstreifen / Böschung)
- einseitige Straßenbeleuchtung (Stahlmast mit SLF-Leuchte Typ Schönwalde (oder technisch gleichwertig) mit LED-Leuchtmitteln;
- Fahrbahnverbreiterung (in Asphalt 0,50 m im Bereich der Hochbordanlage)
- höhenmäßige Anpassung der vorhandenen Zufahrten, Grünflächen- und Geländeangleich;

Baustrecke: ab Knotenpunkt Alter Anger bis zum Anschluss an den vorhandenen Radweg in Richtung Zehdenick;

Die Bauausführung erfolgt auf der Grundlage der Ausführungsplanung (Stand 09/2019)

Beschluss-Nr.: 024/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat die im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragene Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Triftweg/Verlängerter Triftweg“ geprüft und die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan eingegangenen Anregungen gem. dem als Anlage beigefügten Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum B-Plan „Wohngebiet Triftweg/Verlängerter Triftweg“. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Beschluss-Nr.: 025/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt den Bebauungsplan „Wohngebiet Triftweg/Verlängerter Triftweg“ in der Fassung vom Februar 2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan „Wohngebiet Triftweg/Verlängerter Triftweg“ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde mit Antrag auf Genehmigung einzureichen.

Beschluss-Nr.: 026/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat die im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragene Anregungen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Teilfläche „Wohngebiet Triftweg/Verlängerter Triftweg“ geprüft und die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur Änderung des FNP eingegangenen Anregungen gem. dem als Anlage beigefügten Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Änderung des FNP für die Teilfläche „Wohngebiet Triftweg/Verlängerter Triftweg“. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 027/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Zehdenick für den Bereich des Bebau-

ungsplans „Wohngebiet Triftweg/Verlängerter Triftweg“. Die Begründung zur Änderung des FNP wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Änderung des FNP für die Teilfläche „Wohngebiet Triftweg/Verlängerter Triftweg“ gemäß § 6 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde mit Antrag auf Genehmigung einzureichen.

Beschluss-Nr.: 028/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

den durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 der Stadt Zehdenick mit seinen Anlagen.

Beschluss-Nr.: 029/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt,

dem Bürgermeister die Entlastung aus der Jahresrechnung 2016 der Stadt Zehdenick zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 030/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

den geprüften Gesamtabschluss der Stadt Zehdenick zum 31.12.2016 mit seinen Anlagen.

Beschluss-Nr.: 031/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

die Entlastung des Bürgermeisters für den konsolidierten Gesamtabschluss 2016 nach § 83 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Bert Kronenberg

Bürgermeister

In der Sitzung des Hauptausschusses am 28.05.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 032/20

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt

die Vergabe der Zuwendungen gemäß „Richtlinie der Stadt Zehdenick zur Förderung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Soziales, Sport, Heimatpflege und der sonstigen Aktivitäten“.

Beschluss-Nr.: 033/20

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:

Den Auftrag zur Erbringung der Leistungen „Beschaffung Kommandowagen für die Freiwillige Feuerwehr Zehdenick“ erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, fachlichen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) §§ 41 ff. sowie der Dienstanweisung der Stadt Zehdenick über die Vergabe von Aufträgen der wirtschaftlichste Bieter:

H.E.R.T.Z. Elektronik GmbH

OT Herzfelde

Strausberger Straße 8h

15378 Rüdersdorf bei Berlin

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 57.009,47 Euro (brutto).

Beschluss-Nr.: 034/20

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:

Den Auftrag zur Erbringung der Leistungen „Ersatzbeschaffung Dienst- und Schutzbekleidung Freiwillige Feuerwehr Zehdenick für die Löschruppen Klein-Mutz, Zabelsdorf, Marienthal, Mildenberg, Badingen“ erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, fachlichen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung der

Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) §§ 41 ff. sowie der Dienstanweisung der Stadt Zehdenick über die Vergabe von Aufträgen der wirtschaftlichste Bieter:

G.B.S. Handelsgesellschaft mbH

Brandschutz und Sicherheit

Löwenbrucher Ring 36

14974 Ludwigsfelde

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 99.972,85 Euro (brutto).

Beschluss-Nr.: 035/20

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt

den Verkauf des Grundstücks in Zehdenick, Neuhof, Verlängerte Schulstraße, Flur 5, Flurstück 48/2 mit 413 m².

Beschluss-Nr.: 036/20

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote im Vergabeverfahren dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag im Bauvorhaben: „Nutzungsänderung Grundschule Marianne-Grunthal-Straße 2, 16792 Zehdenick, Umbauarbeiten Gebäude Grundschule – Los 5: Sanitärarbeiten“ zu erteilen. Die Zuschlagserteilung erfolgt auf der Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil A.

Beschluss-Nr.: 037/20

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für einen Bürgerhaushalt im Haushaltsjahr 2022 zu schaffen.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Beschluss-Nr.: 038/20

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:

Der Antrag zur Vitalitätsuntersuchung der Plantanen auf dem Festplatz Zehdenick wird in die Stadtverordnetenversammlung verwiesen.

Bert Kronenberg
Bürgermeister

II. Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Jahresrechnung 2016 der Stadt Zehdenick

Gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 30.04.2020 beschlossen, dem Bürgermeister die Entlastung aus der Jahresrechnung 2016 der Stadt Zehdenick zu erteilen.

Zehdenick, den 05.05.2020

Bert Kronenberg
Bürgermeister

Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 der Stadt Zehdenick mit seinen Anlagen

Gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 30.04.2020 den durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 der Stadt Zehdenick mit seinen Anlagen beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 der Stadt Zehdenick mit seinen Anlagen liegt während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick im Raum 207 aus.

Zehdenick, den 05.05.2020

Bert Kronenberg
Bürgermeister

Bekanntmachung über den geprüften Gesamtabschluss der Stadt Zehdenick zum 31.12.2016 mit seinen Anlagen

Gemäß § 83 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 30.04.2020 den durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Gesamtabschluss der Stadt Zehdenick zum 31.12.2016 mit seinen Anlagen beschlossen.

Der geprüfte Gesamtabschluss der Stadt Zehdenick zum 31.12.2016 mit seinen Anlagen liegt während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick im Raum 207 aus.

Zehdenick, den 05.05.2020

Bert Kronenberg
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Entlastung des Bürgermeisters für den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Zehdenick zum 31.12.2016

Gemäß § 83 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 30.04.2020 beschlossen, dem Bürgermeister die Entlastung für den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Zehdenick zum 31.12.2016 zu erteilen.

Zehdenick, den 05.05.2020

Bert Kronenberg
Bürgermeister

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 7.200 Exemplare – kostenlos verteilt